

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2211.1

Umstellung der Hauskehrrichtentsorgung auf Unterflurcontainer (UFC); Rahmenkredit

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 30. April 2012

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 14 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2211 vom 10. April 2012.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die BPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Elfer-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat André Wicki, Departementssekretärin Nicole Nussberger sowie Stadtingenieur Karl Linggi.

Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Unsere Stadt sieht sich mit immer grösseren Abfallmengen konfrontiert. Die pro Kopf-Abfallmenge ist mit 165 kg/Jahr zwar konstant geblieben. Hingegen produziert die in den letzten 10 Jahren um 14 % gewachsene Bevölkerung einen Abfallmengezuwachs, welcher die Stadt an die Grenzen ihrer Entsorgungskapazitäten bringt. Daher wurde ein neues Entsorgungskonzept mittels Unterflurcontainern (UFC) angedacht. Solche UFC werden bereits in mehreren Städten erfolgreich eingesetzt.

Die Vorteile von UFC sind mannigfaltig (tägliche Verfügbarkeit, geringer Flächenbedarf, Strassenoptik und –hygiene, weniger Lärm- und Schadstoffimmissionen, höhere Verkehrssicherheit). Die wichtigsten Nachteile von UFC bestehen jedoch in den höheren Infrastrukturkosten und in den unterschiedlich langen Gehdistanzen.

Wenngleich gemäss Bundesgericht 350 m noch als zumutbar gelten, haben Abklärungen in zwei Nachbarschaften gezeigt, dass solche Gehdistanzen in Zug nicht in Frage kommen. Das Projekt geht von maximal 175 m aus mit dem klaren Ziel, die Gehdistanz bei effektiven 125 m einzupendeln. Die UFC- Bestückung soll im Stadtzentrum ihren Anfang nehmen. Dieser "Systemwechsel" soll sukzessive während den nächsten zehn Jahren erfolgen, um die Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber UFC zu festigen. Heute sind bereits 5 UFC erfolgreich in Betrieb, 14 weitere sind geplant.

Konzeptionell handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt des ZEBA und der Zuger Gemeinden. Das entsprechende Reglement steht und ist beschlossen. Nebst innerstädtischen Standorten soll die Planung von UFC vor allem bei neuen Überbauungen mit frühzeitigen Planungen vorangetrieben werden. Auf öffentlichem Grund trägt die Stadt die Aushub- und Instandstellungskosten für die UFC. Die Unterflurkosten samt Betonelement werden vom ZEBA – finanziert über die Sackgebühr – übernommen. Private Überbauungen mit mehr als 80 Wohnungen haben bloss die Kosten für den Aushub zu tragen und erhalten dafür eine saubere Lösung in Form von UFC. UFC sind einstweilen für Hauskehricht vorgesehen. Gartenabfälle und Grüngut sollen weiterhin separat abgeführt werden, da UFC hierzu nicht geeignet sind. Punkto Entsorgung von Küchenabfällen laufen derzeit Pilotversuche in Zug und Baar. Falls sich UFC hierzu eignen, wird der ZEBA das Reglement ergänzen. Ursprünglich ging man von einem städtischen Investitionsbedarf von CHF 2.4 Mio. aus. Nach sorgfältiger Berechnung geht der Stadtrat von CHF 6'000.00 – 8'000.00 pro UFC aus, was bei 150 Standorten bloss noch einen Rahmenkredit von CHF 1,2 Mio. bedingt.

4. Beratung

Die BPK unterzog die Vorlage einer umfassenden und kritischen Würdigung. In der Diskussion zeigte sich, dass die Meinungen insbesondere bezüglich der Frage der Zumutbarkeit und der flächendeckenden Einführung auseinandergehen.

- Die eine Hälfte der Kommission steht einer flächendeckenden Einführung positiv gegenüber. Sie sieht die Vorteile bei der Hygiene, der Verfügbarkeit und bei den Kosten der UFC. Diese Art der Entsorgung erscheint trotz Gehdistanz als zumutbar. Nebst den erwähnten Städten Zürich, Chur, etc., die punkto Akzeptanz durchwegs positive Rückmeldungen geben, zeigen auch zahlreiche Ferienorte z.B. im Bündnerland mit ihren quartierinternen Kehrichthäuschen, dass ein solches Bringsystem trotz Gehdistanzen bestens funktioniert. Ein solcher Systemwechsel während den nächsten zehn Jahren verbunden mit angemessenen "Sonderlösungen" für abgelegene Siedlungen und fürs Gewerbe (Containerentsorgung) und mit der zugesicherten kurzen Gehdistanz wird als zumutbare und effiziente Lösung betrachtet. Vor allem aber können nebst all den wirtschaftlichen und ökologischen Vorteilen auch die Kapazitätsprobleme bei der Entsorgung langfristig gelöst werden.

- Die andere Hälfte sieht die Vorteile zwar auch, hegt aber gegenüber dem Ziel einer flächendeckenden Einführung gewisse Vorbehalte. Der mit dem UFC-System verbundene Verlust der heutigen Dienstleistung erscheint im Hinblick auf den "Bestandesschutz" problematisch. Wenn jemand in ein Quartier zieht und weiss, dass er seinen Kehrichtsack zum UFC tragen muss, entscheidet er sich beim Zuzug dafür. Wenn aber Wohnungs- oder Hauseigentümer eines Quartiers, die bisher ihren Kehrichtsack direkt beim Haus in den Container werfen konnten, nun diesen bis zu 125 m zum UFC tragen müssen, ist das eine veränderte Ausgangslage. Auch älteren Personen ist nicht zuzumuten, ihren Kehrichtsack zum nächsten Abwurf zu tragen. Besser ist es daher, beide Entsorgungssysteme parallel zu betreiben und je nach Situation das eine oder andere anzubieten. In der Innenstadt und bei Neubausiedlungen eher die UFC, in gewachsenen Quartieren die bisherige Sackentsorgung vor der Haustür.

Die Verwaltung beantwortet in der Folge zahlreiche Fragen. Hier auszugsweise die Antworten:

- Das Gewerbe wird auch nach Einführung der UFCS weiterhin mit Containerentsorgung bedient.
- Der Anteil an "wilder" Abfallentsorgung und ohne Gebührensäcke ist gemäss Erfahrungen in anderen Städten marginal.
- Die Standorte der UFC werden "kundenfreundlich" in zumutbarer Gehdistanz geplant.
- Anhand von Berechnungen, welche für Oberwil gemacht wurden, kann von einer Halbierung der Kehrichtfahrten ausgegangen werden.
- Bei neuen Überbauungen werden mit den Grundeigentümern Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen, um anstelle der heutigen Containerplätze einen Standort für die UFC einzurichten. Der Platzbedarf hierfür fällt 6-mal geringer aus.

Nach geführter Diskussion zeigt sich, dass Ziffer 1 des stadträtlichen Beschlussesentwurfs einer gewissen Relativierung bedarf. Aus den Reihen der Kommission ergingen dazu die folgenden zwei Anträge:

Antrag 1

"Für die Umstellung der Hauskehrichtentsorgung auf Unterflurcontainer vor allem in Zentren, an geeigneten Orten und bei Neubausiedlungen wird zulasten der Investitionsrechnung ..."

Antrag 2

"Für die möglichst flächendeckende Umstellung der Hauskehrichtentsorgung auf Unterflurcontainer wird zulasten der Investitionsrechnung ..."

Diese zwei Anträge wurden zusammen mit dem stadträtlichen Antrag einer Dreifachabstimmung unterzogen. Der Antrag des Stadtrats schied als erster aus. Schliesslich obsiegte der Antrag 2 gegenüber dem Antrag 1 mit 6 : 5 Stimmen.

Damit beschliesst und beantragt die BPK, Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs wie folgt festzusetzen:

"Für die möglichst flächendeckende Umstellung der Hauskehrrichtentsorgung auf Unterflurcontainer wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto: 4400/5030.10, Verkehrsplanung, Strassen, Objekt 978, Unterflurcontainer, ein Rahmenkredit von CHF 1.2 Mio. bewilligt."

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2211 vom 10. April 2012 empfiehlt die BPK die Vorlage unter Berücksichtigung der neuen Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs zur Annahme.

6. Antrag

Die BPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- es sei unter Berücksichtigung der gemäss BPK-Antrag modifizierten Ziffer 1 im Beschlussentwurf des Stadtrats vom 10. April 2012 für die möglichst flächendeckende Umstellung der Hauskehrrichtentsorgung auf Unterflurcontainer ein Rahmenkredit von CHF 1.2 Mio. zu bewilligen.

Zug, 9. Mai 2012

Für die Bau- und Planungskommission
Urs Bertschi, Kommissionspräsident